

Verzeichnis der in der Altenhilfe tätigen Organisationen, Einrichtungen und Dienste gemäß § 5 d sowie der Einzelbewerber gemäß § 1 III der Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates der Stadt Emden

Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates der Stadt Emden

§ 5 – Amtszeit, Bildung und Mitglieder der Delegiertenversammlung

- (1) Die Delegiertenversammlung setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der in der Stadt Emden in der Altenarbeit aktiv tätigen Organisationen, Einrichtungen und Dienste. Hinzu können nicht im Sinne von § 5 Absatz 1 Satz 1 und Satz 2 organisierte Einzelpersonen kommen. Einzelpersonen sind Seniorinnen und Senioren im Sinne des § 1 (3). Außerdem gelten die durch Rat und Alten- und Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner benannten Mitglieder des Seniorenbeirates als Mitglieder der Delegiertenversammlung.
- (2) Die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister fordert Organisationen, Einrichtungen und Dienste per Aufruf in der örtlichen Presse auf, ihre Vertreterin / ihren Vertreter für die Delegiertenversammlung unter Nennung von Namen, Geburtsdatum und Anschrift bis spätestens 28 Tage vor der konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Emden bei der Verwaltung zu benennen. Der Aufruf richtet sich auch an Einzelpersonen, die zur Mitarbeit in der Delegiertenversammlung bereit sind, sich selbst unter Nennung von Namen, Geburtsdatum und Anschrift bis spätestens 28 Tage vor der konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Emden bei der Verwaltung zu melden. Die Organisationen, Einrichtungen und Dienste und die Einzelbewerber werden in einem Verzeichnis zusammengefasst.
- (3) Das Verzeichnis der in der Altenarbeit tätigen Organisationen, Einrichtungen und Dienste, die berechtigt sind, eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Delegiertenversammlung zu entsenden, inklusiv der berechtigten Einzelbewerber, wird vom Rat der Stadt Emden beschlossen.
- (4) Nicht oder nicht rechtzeitig gemeldete Vertreterinnen / Vertreter von Organisationen, Einrichtungen und Diensten sowie Einzelbewerber, die die Voraussetzungen dieser Satzung nicht erfüllen, werden zur Delegiertenversammlung nicht zugelassen.

Entsprechend § 5 der Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates der Stadt Emden sind folgende Organisationen, Einrichtungen und Dienste vorschlagsberechtigt für die Delegiertenversammlung:

1. Bewohnerinnen und Bewohner der Alten- und Pflegeheime

Alten- und Pflegeheim am Wall gGmbH
AWO Wohnen & Pflegen Weser-Ems - Altenwohncentrum Emden
Caritas Wohnen und Pflege - Haus Simeon
Cura Seniorencentrum Emden GmbH – Haus Douwesstift & Haus Bethanien
Domizil am Deich - Gesellschaft für Altenpflege mbH
Haus am Zingel - Kurz- und Langzeitpflegeheim
Pflegezentrum Emden - Gesellschaft für Altenpflege mbH
HEWAG Seniorenstift - Facheinrichtung Gerontopsychiatrie

1 Vertreter der BewohnerInnen der Alten- und Pflegeheime

2. Seniorenvereine, -verbände und -initiativen und sonstige Vereinigungen mit vorwiegend älteren Menschen

Altenhilfe Emden e.V.
Bürgerinitiative Klein Faldern e.V.
Alzheimer Gesellschaft Emden / Ostfriesland e.V.
Sozialverband Deutschland e.V. – Ortsverband Emden
Verein für Diakonissen-Krankenpflege e.V.
Initiative Unterstützungsnetzwerk Netzwerk
LAB Landesverband Niedersachsen e.V. – Gemeinschaft Emden
VdK Sozialverband Niedersachsen-Bremen e.V. Ortsverband Emden u. Borßum

3. Seniorenkreise der Wohlfahrtsverbände und Seniorengruppen von Organisationen anderer Träger, die regelmäßig Angebote für ältere Menschen vorhalten

Kreisfeuerwehrverband Emden e.V.
Constantia-Treff e.V.
Gymnastikgruppe „Fit bis ins hohe Alter“
Arbeitskreis der Senioren der IG Metall
AWO Kreisverband Emden e.V. – OV Süd
AWO Kreisverband Emden e.V. – OV Stadt
AWO Kreisverband Emden e.V. – OV West
Allgemeine & Soziale Nachbarschaftshilfe
Ev.-ref. Kirchengemeinde Larrelt
Ev.-ref. Kirchengemeinde Neue Kirche
Ev.-ref. Kirchengemeinde Wybelsum
Ev.-ref. Kirchengemeinde Constantia / Conrebbersweg
Ev.-ref. Kirchengemeinde Schweizer Kirche Port Arthur-Transvaal
Ev.-ref. Kirchengemeinde Barenburg / Harsweg
Martin-Luther-Kirchengemeinde
Kath. Kirchengemeinde Christ König
Bürgerverein Petkum von 1997 e.V.
Ev.-luth. Kirchengemeinde Petkum
Bürgerverein Groß Faldern von 1991 e.V.
Stadtsporthund Emden e.V.
Senioren Lotsen Emden
Bürgerverein Port Arthur-Transvaal
Bürgerverein Emden-Barenburg e.V.
Heimatverein Uphusen
Bürgerverein Wybelsum Logumer-Vorwerk e.V.
Ev.-luth. Erlöser Kirchengemeinde
Siedlergemeinschaft Conrebbersweg
Ev.-ref. Kirchengemeinde Wolthusen

36 Organisationen (Nr. 2. und 3.)

4. Einzelpersonen gemäß § 1 III der Satzung über die Bildung des Seniorenbeirates der Stadt Emden

Herr	Bunger	Bernhard
Herr	Narewski	Friedrich

Frau	Einig	Margret
Herr	Janßen	Dieter
Herr	Brettin	Horst
Herr	Züchner	Hermann
Frau	Hoffmann	Inge
Frau	Rüter	Martha
Herr	Engels	Josef
Frau	Südhoff	Hiltraud
Frau	Wilken	Ingrid
Frau	Sander	Helga
Herr	Buffen	Ferdinand
Herr	Weerts	Hinrich
Frau	Roth	Anna
Frau Dr.	Bakker	Margot

16 Einzelpersonen